

Grundversorgung

Switch* beliefert Konsumenten im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich auf ihr Recht auf Grundversorgung im Sinne des § 77 EIWOG 2010 berufen, zu den aktuell geltenden AGB für Strom und zu den jeweils geltenden Stromgrundversorgungspreisen von Switch*. Switch kann zu Beweis Zwecken verlangen, dass die Berufung auf die Grundversorgung schriftlich erfolgt.

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Der Kunde muss Switch gegenüber die Erfüllung der Voraussetzungen für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung nachweisen. Switch ist berechtigt, für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsanweisungen pünktlich nach, ist die Sicherheitsleistung innerhalb von 6 Monaten von Switch* rückerstattet.

Weitere Informationen zur Grundversorgung und zur weiteren Vorgehensweise, wenn Sie sich auf die Grundversorgung berufen möchten, finden Sie auf der Website der E-Control.

Grundversorgungstarife Privat

Strom Privat

Verbrauchspreis:	47,50 Cent/kWh netto	57,00 Cent/kWh brutto
------------------	----------------------	-----------------------

Grundversorgungstarife Business

Strom Business

Für Kleinunternehmen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG

Verbrauchspreis:	47,50 Cent/kWh netto
------------------	----------------------

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Energie (Strom, Gas) durch switch Energie-vertriebsgesellschaft m.b.H.“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Abweichend von Punkt V. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Energie (Strom, Gas) durch switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.“ ändert sich der Grundversorgungstarif, wenn sich der zugrundeliegende Tarif für den Grundversorgungstarif ändert – welcher nach den gesetzlichen Bestimmungen definiert wurde – im gleichen Ausmaß. Bei Neufestsetzung des Grundversorgungstarifes wird dieser auch für Kunden in der Grundversorgung angepasst.

Für alle Tarife der Grundversorgung sind jedwede Neukundenboni ausgeschlossen.

Nicht im Angebot enthalten sind:

die dem lokalen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungstarife, die Ökostrompauschale, der Ökostromförderbeitrag, die Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen. Aktuelle Abgaben auf Energie: 1,8 Cent / kWh Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt), 7,92Cent/ Nm3 Erdgasabgabe (inkl. 20 % USt). In einigen Gemeinden wie z.B. Wien wird aktuell eine Gebrauchsabgabe in Höhe von bis max. 6 % der Energiekosten verrechnet.

Stand: 14.03.2023

* Switch steht für switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H